



// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Bayerns Asylsozialpolitik: menschlich und verantwortungsbewusst

Informationen Informationen von
Staatsministerin Emilia Müller

Bayerns Asylsozialpolitik: menschlich und verantwortungsbewusst

Bayern steht für eine menschliche Asylsozialpolitik mit großem Verantwortungsbewusstsein. Oberster Grundsatz ist und bleibt, dass Bayern schutzbedürftigen Menschen Hilfe bietet. Gleichzeitig dürfen wir die Akzeptanz der Bevölkerung nicht aus den Augen verlieren. Dieser Balanceakt ist angesichts der sprunghaft angestiegenen Asylbewerberzahlen nicht immer einfach.

✓ **Bayern bekennt sich zum Grundrecht auf Asyl:**

Politisch Verfolgte haben Anspruch auf einen wirksamen Schutz vor Verfolgung und auf humanitäre Unterbringung und Versorgung. Ein Missbrauch dieses Grundrechts wird allerdings konsequent bekämpft. Die Bestimmung der Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsländern ist hier ein wichtiger Erfolg. So gewährleisten wir ein effektives Asylrecht für diejenigen, die Schutz suchen und brauchen.

- o **Die Zahl der Asylbewerber in Bayern nimmt stark zu.** Für das Jahr 2014 gehen wir von rund 35.000 Asylbewerbern für Bayern aus. Im Jahr 2013 waren es noch knapp 16.700. Dieser starke Zustrom entspricht – von den Spitzenjahren 1992/1993 abgesehen – etwa dem jährlichen Zugang in den 90er Jahren.
- o Neben unserer humanitären Verpflichtung ist uns auch die **Akzeptanz der Bevölkerung wichtig**. Wir brauchen dazu einen Dreiklang aus humanitärer Unterbringung, konsequenter Rückführung der hier nicht Bleibeberechtigten und mehr Entwicklungshilfe zur Lösung der Probleme in den Herkunftsländern.

✓ **Der Bund muss stärker in die Pflicht genommen werden:**

- o Der Bund muss sich an den Kosten der Asylunterbringung **finanziell beteiligen**. Es handelt sich hier um eine **gesamtgesellschaftliche Aufgabe**, die nicht einseitig auf die Länder abgewälzt werden kann. Im Gegensatz zum Bund und anderen Ländern **entlastet der Freistaat seine Kommunen**: Die Kosten für Unterbringung und Verpflegung werden den Kommunen spitz abgerechnet, d.h. in vollem Umfang vom Freistaat erstattet.
- o Eine **Verkürzung der Asylverfahren ist dringend notwendig**. Dazu muss der Bund vor allem das Personal beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhöhen.

✓ **Wir bauen die Unterbringungskapazitäten weiter aus:**

Um den neu ankommenden Asylbewerbern eine Unterkunft bieten zu können, wird der Freistaat Bayern nicht nur die Erstaufnahmeeinrichtungen massiv ausbauen, sondern auch für die Anschlussunterbringung kontinuierlich neue Kapazitäten schaffen.

- o In den letzten Wochen haben wir die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen von rd. 3.000 Plätzen auf gut 6.000 Plätze mehr als **verdoppelt**.
- o Wir bauen **neue Erstaufnahmeeinrichtungen**. In jedem Regierungsbezirk wird es künftig eine Erstaufnahmeeinrichtung geben. Deggendorf wird im Januar 2015 in Betrieb gehen, die weiteren Standorte Augsburg, Bayreuth, Regensburg und Schweinfurt folgen.
- o Der starke Zustrom bedeutet, dass auch der Auszug aus den Aufnahmeeinrichtungen zügig erfolgen muss. Die zuständigen Regierungen haben auch in 2014 zusätzliche Plätze in Gemeinschaftsunterkünften geschaffen bzw. werden diese noch schaffen.
- o Der starke Zustrom kann aber nicht alleine von den Regierungen getragen werden. Es braucht die tatkräftige **Mithilfe und Unterstützung sowohl der Kreisverwaltungsbehörden als auch aller Gemeinden**. Die Kreisverwaltungsbehörden haben hier in den letzten Jahren Vorbildliches geleistet.

- o Wir planen auch für den Notfall: Unser **Winternotfallplan Asyl** sieht vor, bayernweit zusätzliche Plätze zur Unterbringung von rund 20.000 Menschen vorzuhalten, die wir kurzfristig aktivieren können.
- ✓ **Wir kümmern uns um unbegleitete Minderjährige:**
 - o Alle **unbegleiteten Minderjährigen** werden von Anfang an unter dem Dach der Jugendhilfe betreut. Dort erhalten sie die Hilfen, die sie benötigen.
 - o In diesem Jahr werden über 3.000 unbegleitete Minderjährige nach Bayern kommen, das bedeutet eine Versechsfachung gegenüber den Zahlen in den zurückliegenden Jahren.
 - o Wir haben die landesweite Verteilung der unbegleiteten Minderjährigen in ganz Bayern auf den Weg gebracht, um insbesondere die Landeshauptstadt München, Rosenheim und Passau zu entlasten. Um künftig auch die bundesweite Verteilung zu ermöglichen, haben wir eine entsprechende Bundesratsinitiative eingebracht.
 - o Wir wollen vorbehaltlich Zustimmung des Landtags als Haushaltsgesetzgeber die Kommunen bei den Verwaltungskosten und den Kosten für die Forcierung des Ausbaus zentraler Inobhutnahmeeinrichtungen in 2015 und 2016 mit jährlich 8,5 Mio. Euro unterstützen (aktuell Zuschuss in Höhe von 800.000 Euro).
- ✓ **Geldleistung statt Essenspakete in den Gemeinschaftsunterkünften:**
 - o Wir haben in sechs Regierungsbezirken die Essenspakete abgeschafft. Die Asylbewerber können sich nun eigenverantwortlich mit Nahrungsmitteln versorgen. Die Umstellung in Mittelfranken dauert noch an, da **vertragliche Verpflichtungen** eingehalten werden müssen.
 - o **Sachleistungen** wird es – trotz bundesrechtlicher Änderungen durch den „Kretschmann-Kompromiss“ – allerdings auch weiterhin geben, z.B. in Erstaufnahmeeinrichtungen, in denen neu Ankommende mit Kleidung, Essen und einem Dach über dem Kopf versorgt werden.
- ✓ **Wir haben die Mittel für die soziale Betreuung konsequent erhöht:**
 - o Auf Grund des stark gestiegenen Zugangs wollen wir die **Asylsozialberatung weiter bedarfsgerecht ausbauen**.
 - o Der Ministerrat hat im September beschlossen, dass der Betreuungsschlüssel in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf 1: 100 verbessert wird. In der Anschlussunterbringung arbeiten wir gemeinsam mit den Trägern daran, möglichst flächendeckend einen Schlüssel von 1 : 150 zu erreichen.
 - o Wir fördern die **Teilhabe durch Sprache**. Die zum 15.07.2013 gestarteten **Deutschkurse** werden fortgeführt und ausgebaut. Die Förderung von ehrenamtlichen Deutschkursen mit einer Pauschale von 500 Euro konnte zum 01.10.2013 gestartet werden. 2014 stehen hierfür bis zu 3 Mio. Euro zur Verfügung.
- ✓ **Jeder Asylbewerber hat von Anfang an Anspruch auf ärztliche Versorgung:**
 - o Wir erweitern die bestehende medizinische Versorgung der Asylbewerber durch ein niederschwelliges ärztliches Hilfsangebot in allen Erstaufnahmeeinrichtungen.
 - o Zum Schutz der Asylbewerber und der bayerischen Bevölkerung haben wir zudem ein medizinisches Kurzscreening unmittelbar nach der Ankunft der Asylbewerber in Bayern eingeführt. So beugen wir der Ausbreitung von Infektionskrankheiten vor.